



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - EMFF Verwaltungsbehörde -		Freie Hansestadt Bremen
--	---	--

Merkblatt zur Förderung des Aalbesatzes im Land Bremen

1. Vorbemerkungen

Der europäische Aal gilt als eine vom Aussterben bedrohte Tierart, deren Bestand sich außerhalb sicherer biologischer Grenzen befindet. Ein von der Europäischen Kommission genehmigter Aalbewirtschaftungsplan zielt auf die Erhöhung der Aal-Abwanderungsrate, um die Überlebenschance der Art zu sichern. Dieses Ziel soll durch die Steigerung der Besatzzahlen erreicht werden, deren Kosten seit dem Jahre 2011 förderfähig sind.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land Bremen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Besatzmaßnahmen zur Bestandserhaltung des europäischen Aals. Vorbehaltlich der Bereitstellung stehen in den Jahren 2017 bis 2020 zur Finanzierung der Besatzmaßnahmen jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Förderungsbedingungen

a) Förderfähig ist der Besatz mit europäischem Aal (*Anguilla anguilla*) unter folgenden Bedingungen:

- Besatz mit Glas- oder Farmaalen (vorgestreckte Aale),
- Besatz in bremischen Gewässern mit guten Abwanderungsmöglichkeiten,

b) Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Kosten.

Eine Anpassung des Fördersatzes an geänderte Rahmenbedingungen bleibt vorbehalten.

Aufgrund der europäischen Regularien werden grundsätzlich **Nettokosten** als förderfähig anerkannt werden. Dementsprechend ist eine anfallende MWSt. vom Antragsteller zu tragen. Kann der Begünstigte nachweisen, dass er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, können auch die Bruttokosten als förderfähig anerkannt werden.



3. Antragsteller

Anträge zur Förderung von Aalbesatzmaßnahmen können gestellt werden

- vom Fischeramt und von den Unternehmen der Binnenfischerei
- vom Landesfischereiverband Bremen
- von einzelnen bremischen Fischereivereinen

4. Antragsvoraussetzungen

Förderanträge sind bei der EMFF-Verwaltungsbehörde Bremen (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) einzureichen. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist die Reihenfolge der Eingänge maßgebend.

Es ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden.

Anträgen müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- **mindestens drei Angebote** über die Menge Glasaal oder Farmaal mit Angabe des Durchschnittsgewichts der Aale und den entstehenden Nettokosten;
- die Benennung der für den Aalbesatz vorgesehenen Gewässer oder Gewässerabschnitte (einschließlich ausweisendem Kartenmaterial);

5. Weitere Hinweise

Eine Förderung darf nur für eine Maßnahme bewilligt werden, mit der noch nicht begonnen worden ist. Daher darf z. B. die **Bestellung von Besatzaalen erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids** erfolgen.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweis (Rechnungen, Zahlungsbelege und Sachbericht), der spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen ist.

Darüber hinaus ist eine aktuelle Bescheinigung der Artzugehörigkeit (Europäischer Aal, *Anguilla anguilla*) und des Gesundheitsstatus der Tiere vorzulegen, die insbesondere HVA und weitere aalpathogene Erreger einschließt. Vor Durchführung der Besatzmaßnahmen ist der allgemeine Gesundheitszustand der Aale zu prüfen.

Auskünfte dazu erteilt:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Europäischer Meeres- und Fischereifonds
der Europäischen Union

Anlage 6.1 FH EMFF

Referat 34
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Oliver Launer
☎ ☐ 0421 / 361-4568
✉ ☐ oliver.launer@wuh.bremen.de